



Urheber	Mathieu Clerc, Les Verts, Jérôme Fournier (Suppl.), Les Verts, David Crettenand, PLR, und Muriel Favre-Torelloz, PDCB
Gegenstand	Einführung eines Ökobonus/-malus für neu immatrikulierte Motorfahrzeuge im Wallis
Datum	15.09.2017
Nummer	4.0274

Die Postulanten möchten ein Bonus-/Malussystem für die gesamte Lebensdauer eines Fahrzeugs einführen. Dieses System würde eine Senkung der Motorfahrzeugsteuer für neu zugelassene Fahrzeuge und eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für jene, die besonders umweltschädlich sind, vorsehen. Als Besteuerungskriterien vorgeschlagen wurden die CO₂-Emissionen (Bonus für Fahrzeuge, die weniger als 110 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen und Malus für Fahrzeuge, die mehr als 150 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen).

Das Postulat ist zu restriktiv formuliert und berücksichtigt nicht die technologischen Entwicklungen bei Fahrzeugen. Darüber hinaus sollten Zahlenangaben nicht in ein Gesetz aufgenommen werden, um zu verhindern, dass diese von der technologischen Entwicklung rasch überholt werden.

Der Staatsrat hat die Steuern für besonders umweltfreundliche Personenwagen zweimal (2010–2012 und 2013–2015) um 50 % bzw. 70 % gesenkt. Da die Einsparungen von etwa 130 Franken pro Jahr und Fahrzeug nicht sehr attraktiv waren, konnte dieser Bonus die Fahrzeughalter trotz Gesamtkosten für den Staat von rund 3 Millionen Franken über den Zeitraum dieser sechs Jahre nicht überzeugen. Die Erfahrung zeigt, dass der Ökobonus keine wirksame Massnahme ist, um die Anzahl schadstoffarmer Fahrzeuge zu erhöhen. Tatsächlich machen Elektro- und Hybridfahrzeuge derzeit etwa 2 % des Fahrzeugbestandes aus. Der Antrag auf Einführung eines neuen Ökobonus ist folglich abzulehnen, da sich das gewünschte Ziel so nicht erreichen lässt.

Was die Einführung eines allfälligen Malus betrifft, so würde er die Bergbevölkerung und auch bestimmte berufliche Tätigkeiten, die den Einsatz von Allradantrieb erfordern, benachteiligen. Eine solche Massnahme erscheint daher unangemessen.

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat sich in seinem Regierungsprogramm zur Verbesserung der Mobilität verpflichtet, unter anderem durch die Förderung von Elektro- und Hybridfahrzeugen im öffentlichen und privaten Verkehr. Er hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Vertreter der verschiedenen betroffenen Departemente und Kreise zusammenkommen. Eines der Ziele war es, einen Katalog konkreter Massnahmen zu erstellen, die auf der Grundlage strategischer Überlegungen umgesetzt werden sollen.

Die Arbeitsgruppe schlug eine Reihe verschiedener Massnahmen vor. Dazu gehören die Einführung einer Prämie für neue Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge und private Ladestationen, die Intensivierung der «staatlichen» Kommunikation zum Thema schadstoffarme Fahrzeuge und die Bereitstellung von Standorten im öffentlichen Bereich des Kantons, um den Bau von Ladestationen zu fördern, die Änderung der kantonalen Gesetzgebung, um sicherzustellen, dass alle neuen privaten Parkplätze so ausgestattet sind, dass sie die Installation von Ladestationen ermöglichen, die Unterstützung von Elektromobilitätsprojekten von Berggemeinden oder Tourismusdestinationen, sofern sie die Wettbewerbsfähigkeit der Region verbessern, oder auch die Erneuerung der Fahrzeugflotte

des Kantons Wallis durch Elektrofahrzeuge, sofern diese an die beruflichen Bedürfnisse angepasst sind.

Der Staatsrat hat die Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe aufgeführten Massnahmen entsprechend der Priorität der betroffenen Departemente und den verfügbaren Ressourcen genehmigt.

Es wird vorgeschlagen, den Kauf eines Fahrzeugs mit Elektro- oder Plug-in-Hybridmotorisierung (= wiederaufladbar) durch die Gewährung eines Beitrags für ein Neu- oder Demonstrationsfahrzeug zu unterstützen. Die rechtlichen Vorgaben, der Kreis der Begünstigten, die Art der betroffenen Fahrzeuge und andere Modalitäten sind Gegenstand von Studien und Beratungen innerhalb des Departements.

Gegenwärtig ist diese Anreizmassnahme für eine Dauer von 2 Jahren, also von 2021 bis 2022, vorgesehen.

Das Postulat wird zugunsten der vom Staatsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Administration: je nach Ergebnis zu bestimmen

Auswirkungen Finanzen: je nach Ergebnis zu bestimmen

Auswirkungen Personal (VZE): je nach Ergebnis zu bestimmen

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 7. November 2019